

## **Beitragsordnung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Speyer**

Nach **§ 5 Mitgliedsbeitrag der Satzung des Kreisverbandes Speyer** werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung geregelt. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Im Einzelfall kann der Vorstand die Beitragspflicht aussetzen.

1. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an den Kreisverband verpflichtet.
2. Jedes Mitglied mit Einkommen wählt selbstverantwortlich und eigenständig seinen Monatsbeitrag aus den Kategorien
  1. a) „Schüler\*innen, Student\*innen und Azubis“ (6,50 EUR),
  2. b) „Geringes Einkommen“ (8,50 EUR)
  3. c) „Durchschnittliches Einkommen“ (15,00 EUR),
  4. d) „Hohes Einkommen“ (20,00 EUR)
  5. e) „Sehr hohes Einkommen“ (25,00 EUR oder gerne mehr) aus,

ohne dem Vorstand für seine Wahl eine Begründung nennen oder einen Nachweis vorlegen zu müssen.

3. Der Kreisverband ist berechtigt, auf Antrag für Personen mit besonderen finanziellen Härten (z. B. Sozialhilfeempfänger\*innen), Ausnahmen hiervon im Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedern zu vereinbaren (Sozialklausel).

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.07.2021 in Kraft.

Speyer, den 07.07.2021

Für den Vorstand

Jana Dreyer

Sascha Bassing

Petra Zachmann